

Stuttgart, 08.03.2013

**Vom Schülerhaus zur Ganztageschule (GRDRs. 6/2013):
Mehr Flexibilität für Eltern in der Schulkindbetreuung**

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	20.03.2013

Bericht:

Mit dem Beschluss am 31.01.2013 zu den künftigen Standards der **Ganztagesgrundschulen** hat der Gemeinderat auf der Grundlage der GRDRs 06/2013 mehrheitlich folgende Rahmenbedingungen für die zeitlichen Angebote festgelegt:

An einer (teil-)gebundenen Ganztagsgrundschule stehen neu eingeschulten Grundschulkindern ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Regel folgende Angebote zur Auswahl:

- im Ganztageszug von 7:00 bis 17:00 Uhr, wobei ein Zeitrahmen von 4 x 8 Zeitstunden und 1 x 4 Stunden verbindlich, aber kostenfrei ist und die ergänzenden Früh-, Spät- und/oder Ferienangebote in Blöcken gesondert für jeweils ein Schuljahr bedarfsorientiert kostenpflichtig hinzu gebucht werden können.
- im „klassischen“ Halbtageszug von 7:00 bis 14:00 Uhr
Möglichkeit, ergänzend zum Unterrichtsblock im Früh- und Mittagsangebot Betreuung im Rahmen und im Standard der Verlässlichen Grundschule kostenpflichtig hinzu zu buchen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung haben die Fraktionen weitere Anträge gestellt, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

Mündlicher Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion:

Verlängerung der Verlässlichen Grundschule über 14 Uhr hinaus

Die FDP-Gemeinderatsfraktion hat in der Sitzung des Gemeinderates am 31.01.2013 gefordert, dass die bisherigen Angebote der Flexiblen Nachmittagsbetreuung im Standard der Verlässlichen Grundschule weiterbestehen und nicht generell um 14:00 Uhr enden sollen. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Für die Gestaltung des Betreuungsrahmens für Kinder in Halbtagesklassen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule hat die Stadt grundsätzlich Spielräume - personell ist diese Variante umsetzbar, jedoch mit Mehrkosten verbunden

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten in Halbtagesklassen würde den Bedürfnissen eines Teiles der Eltern nach Flexibilität und längerer Betreuung an einzelnen Tagen entgegenkommen.

Die verlängerte Betreuung kann mit vertretbaren Mehrkosten nur im Standard der Verlässlichen Grundschule durchgeführt werden.

Die möglichen **finanziellen Auswirkungen** hängen davon ab, wie viele Grundschulen als teilgebundene Ganztagschule oder Halbtagschule geführt werden sollen. Gebundene Ganztagschulen haben bei Vollausbau keine VGS mehr.

Die Verlängerung der Betreuungszeit im derzeitigen **VGS-Standard** um durchschnittlich 5 Stunden (von z.B. 14:00 auf 15:00 Uhr) wöchentlich würde an einer Grundschule (Annahme: 2 Gruppen pro Schule) folgende Kosten pro Jahr verursachen:

rund 11.200 € Personalkosten
rund 1.000 € Sachkosten

Bei angenommen 60 von insgesamt 72 Grundschulen wären dies für 120 Gruppen:

rund 672.000 € Personalkosten
rund 60.000 € Sachkosten

ges.: 732.000 € Mehrkosten

Antrag 85/2013 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Ende der Schulpflicht in der Ganztageschule um 15 Uhr

Mit Antrag vom 18.02.2013 fordert die Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion ein Ende der Schulpflicht in der Ganztageschule um 15:00 Uhr bei mindestens gleicher Ausstattung mit Ressourcen wie seither bei der gebundenen Ganztagsgrundschule. Danach sollen die Kinder außerschulische Aktivitäten in verschiedensten Bereichen

wahrnehmen können.

Bezüglich der Ganztagesklassen ist der verbindliche Zeitrahmen (i.d.R. 4 x wöchentlich 8 Stunden bis 16:00 Uhr) vom Land festgelegt.

Der Vorschlag der Verwaltung wäre, dass der verbindliche Rahmen der Ganztagesesschule um 16:00 Uhr endet, der verbindliche Unterrichtsblock jedoch bereits um 15:00 Uhr, wie es ähnlich beispielsweise auch der Vorschlag der Evangelischen Kirche Stuttgart vorsieht. So besteht die Möglichkeit, für besonders begabte Kinder im kulturellen und/oder sportlichen Bereich den damit verbundenen erhöhten Trainings-/Übungsbedarf bereits in der Zeit ab 15:00 Uhr wahrzunehmen. Dies müsste in das erst kürzlich begonnene Verfahren zur Änderung des Schulgesetzes für Ganztagesesschulen eingebunden werden.

Neben dem vom Land vorgegebenen verbindlichen Zeitrahmen der Ganztagesesschule bietet die Stadt frei wählbare, also bedarfsorientiert kombinierbare Angebotsblöcke für die Früh-, Spät- und/oder Ferienbetreuung.

Wünschen Eltern generell die Teilnahme ihrer Kinder an den vielfältigen Vereinsangeboten in Stuttgart, so bleibt die Halbtagesesschule das passende schulische Angebot. Diese erlaubt es den Eltern bzw. den Kindern direkt nach Unterrichtsende (oder aber ab Ende der Betreuungszeit der Verlässlichen Grundschule) unterschiedlichste Angebote „in Eigenregie“ wahrzunehmen.

Beteiligte Stellen

Referat WFB hat von der Vorlage Kenntnis erhalten

Vorliegende Anträge/Anfragen

Mündlicher Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion am 31.01.2013
Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN Nr. 85/2013

Dr. Susanne Eisenmann

=

zum Seitenanfang